

**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM REGLEMENT ÜBER DIE ZULASSUNG ZU DEN
BACHELORSTUDIENGÄNGEN BETRIEBSÖKONOMIE, TOURISMUS, WIRTSCHAFTSINFORMATIK, INFORMATION
UND DOKUMENTATION, WIRTSCHAFTSRECHT UND INTERNATIONAL BUSINESS MANAGEMENT DES
FACHBEREICHS WIRTSCHAFT & DIENSTLEISTUNGEN DER HES-SO**
Version vom 20. August 2019

ZIEL

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen legen die Zulassungsbedingungen fest, die im Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen der HES-SO vom 17. September 2013 vorgesehen sind.

Sie betreffen die gängigsten Zugangswege und verfolgen im Wesentlichen das Ziel, **sicherzustellen, dass die Bewerber/innen über die richtige Ausrichtung und die entsprechende Befähigung verfügen, um die gewählte Ausbildung mit Erfolg absolvieren zu können.**

Sofern unter „Bemerkungen“ nichts anderes angegeben ist, betrifft die Zulassung das erste Studiensemester.

Bewerber/innen für zulassungsbeschränkte Studiengänge müssen die Zulassungsbedingungen erfüllen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.

A. Abschlüsse in der Schweiz

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
1.	Berufsmaturität mit EFZ in einem dem Bereich verwandten Beruf (siehe Liste unter 1a und 1b)	Nein	Nein	Für den Studiengang Information und Dokumentation wird ein 2- bis 4-wöchiges Praktikum im Bereich Information und Dokumentation empfohlen.

¹ Die Bewerber/innen müssen eine Arbeitserfahrung (AWE) von mind. 1 Jahr nachweisen. Für die Studiengänge Betriebsökonomie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Tourismus, Information und Dokumentation und International Business Management muss die Berufserfahrung in einem Tätigkeitsbereich erworben worden sein, der sich auf die Wirtschaft, die Verwaltung oder die Informatik bezieht; für den Studiengang Tourismus wird auch eine Tätigkeit im Bereich Tourismusmanagement berücksichtigt; für den Studiengang Information und Dokumentation wird auch eine Tätigkeit in Verbindung mit der Arbeit in einem Dokumentations- und Informationsdienst berücksichtigt. Es wird in jedem Fall ein Arbeitszeugnis verlangt (in dem insbesondere die Art und die Dauer der Arbeitsverhältnisse sowie der Beschäftigungsgrad vermerkt sind). Es kann ein Pflichtenheft verlangt werden.

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
1a.	<p>Für die Studiengänge Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsrecht, International Business Management und Information und Dokumentation mit einem der folgenden EFZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EFZ Kaufmann / Kauffrau - EFZ Detailhandelsfachmann / Detailhandelsfachfrau - EFZ Detailhandelsangestellte/r - EFZ Mediamatiker/in - EFZ Logistiker/in - EFZ Drogist/in - EFZ Fachmann / Fachfrau Kundendialog - EFZ Pharma-Assistent/in - EFZ Fachmann / Fachfrau öffentlicher Verkehr - EFZ Fachmann / Fachfrau Information und Dokumentation - EFZ Buchhändler/in - EFZ Verlagsbuchhändler/in - EFZ Hotel-Kommunikationsfachmann / Hotel-Kommunikationsfachfrau 	Nein	Nein	

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
1b.	<p>Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit einem der folgenden EFZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EFZ Kaufmann / Kauffrau - EFZ Detailhandelsfachmann / Detailhandelsfachfrau - EFZ Detailhandelsangestellte/r - EFZ Informatiker/in - EFZ Mediamatiker/in - EFZ Elektroniker/in - EFZ Multimediaelektroniker/in - EFZ Automatiker/in - EFZ Telematiker/in - EFZ Logistiker/in - EFZ Drogist/in - EFZ Fachmann / Fachfrau Kundendialog - EFZ Pharma-Assistent/in - EFZ Fachmann / Fachfrau öffentlicher Verkehr - EFZ Fachmann / Fachfrau Information und Dokumentation - EFZ Buchhändler/in - EFZ Verlagsbuchhändler/in - EFZ Hotel-Kommunikationsfachmann / Hotel-Kommunikationsfachfrau 	Nein	Nein	
2.	Berufsmaturität mit einem EFZ, das nicht unter 1a oder 1b aufgeführt ist	Nein	Ja	
3.	Fachmittelschulausweis ² + EFZ gemäss Liste unter 1a und 1b	Nein	Nein	
4a.	Fachmaturität	Nein	Ja	

² oder DMS

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
4b.	Für die Studiengänge Information und Dokumentation, Tourismus und Wirtschaftsinformatik : Fachmaturität mit Ausrichtung Kommunikation – Information	Nein	Nein	Es muss keine Berufspraxis erworben werden, wenn die Bewerber/innen eine Arbeitswelterfahrung (Praktikum oder Workshops) in Verbindung mit der gewählten Ausbildung nachweisen können.
5.	Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität	Nein	Ja	Die Passerelle-Ausbildungen, die als gleichwertig mit der Berufspraxis betrachtet werden, sind im Anhang aufgeführt. Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität, die vor über zwei Jahren aus einem ähnlichen Studiengang an einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule wegen definitiven Nichtbestehens exmatrikuliert wurden, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die Anforderungen bezüglich der Arbeitswelterfahrung erfüllen.
6.	Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität + EFZ gemäss Liste unter 1a und 1b	Nein	Nein	Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität, die vor über zwei Jahren aus einem ähnlichen Studiengang an einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule wegen definitiven Nichtbestehens exmatrikuliert wurden, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die Anforderungen bezüglich der Arbeitswelterfahrung erfüllen.
7a.	HF-Diplom gemäss beiliegender Liste	Nein	Nein	Zulassung ohne/mit Anerkennung von Bildungsleistungen gemäss dem beiliegenden Dokument. Die Anerkennungsprinzipien werden vom Bereichsrat definiert.
7b.	HF-Diplom, nicht in beiliegender Liste	Nein	Ja	Nachweis einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in einem mit dem angestrebten Studienbereich verwandten Beruf.

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
8a.	Ehemalige Studierende einer Schweizer Universität, die im Rahmen eines Bachelors in Wirtschaftswissenschaften mind. 60 ECTS-Credits erworben haben (kein endgültiges Nichtbestehen).	Nein	Ja	Für den Studiengang Betriebsökonomie: Zulassung zum 3. Semester. Für die anderen Studiengänge: Zulassung mit Anerkennung von 60 ECTS-Credits und Eintrittssemester gemäss Rahmenstudienplan des betroffenen Studiengangs.
8b.	Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik : Ehemalige Studierende einer Schweizer universitären Hochschule (Universität + ETH), die im Rahmen einer Ausbildung in Verbindung mit dem Studienbereich mind. 60 ECTS-Credits erworben haben (kein endgültiges Nichtbestehen).	Nein	Ja	Zulassung zum 3. Semester.
8c.	Für den Studiengang Wirtschaftsrecht : Ehemalige Studierende einer Schweizer Universität, die im Rahmen eines Bachelors in Recht mind. 60 ECTS-Credits erworben haben (kein endgültiges Nichtbestehen).	Nein	Ja	Zulassung mit Anerkennung von 60 ECTS-Credits.

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
9.	Anderer FH-Studiengang + Erwerb von mindestens 60 ECTS-Credits	Nein	Ja	Zulassung mit Anerkennung von höchstens 60 ECTS-Credits. Die Anerkennung von Ausbildungsleistungen erfolgt nach Stellungnahme des Bereichsrats. Nachweis einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in einem mit dem angestrebten Studienbereich verwandten Beruf.
10a.	Eidg. Fachausweise gemäss beiliegender Liste	Nein	Nein	Informatikern und Informatikerinnen mit eidg. Fachausweis werden für den Studiengang Wirtschaftsinformatik 60 ECTS-Credits angerechnet.
10b.	Eidg. Fachausweise, nicht in beiliegender Liste	Ja ³	Ja	Nachweis einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in einem mit dem angestrebten Studienbereich verwandten Beruf.

³ Studiengänge Betriebsökonomie, Tourismus und Wirtschaftsrecht: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch), 2. Landessprache, Englisch.

Studiengang Wirtschaftsinformatik: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch), Englisch.

Studiengang Information und Dokumentation: Aufnahmeprüfung in den Fächern Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch), 2. Landessprache, Englisch.

Studiengang International Business Management: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Mathematik, 1. Sprache (Englisch), 2. Landessprache (Französisch).

Inhaber/innen eines anerkannten Fremdsprachendiploms des Niveaus B2 gemäss dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (Europarat 2001), das innerhalb von drei Jahren vor der Einreichung der Bewerbung erworben wurde, können von den Prüfungen in dem entsprechenden Fach befreit werden. Für den Studiengang International Business Management muss das Diplom dem Niveau C1 entsprechen, um von der Prüfung der 1. Sprache (Englisch) befreit zu werden.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn die Bewerber/innen alle nachstehenden Bedingungen für die Fächer, in denen sie eine Prüfung ablegen müssen, erfüllen:

- a) Gesamtdurchschnitt von 4.0 oder höher;
- b) Keine Gesamtnote unter 3.0 (ausgenommen für die Prüfung in Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft im Studiengang Wirtschaftsinformatik);
- c) Nicht mehr als eine Note unter 4.0.

Wenn die Prüfungssession nicht bestanden wird, gelten nur die Prüfungen mit einer Note von 4.0 oder höher als bestanden. Die Aufnahmeprüfung kann nur ein einziges Mal wiederholt werden.

Bei einem zweiten Nichtbestehen kann die Aufnahmeprüfung erst nach 5 Jahren erneut absolviert werden.

B. Abschlüsse in Frankreich

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Bemerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
11.	Baccalauréat général L, S, ES	Nein	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: siehe dieses Dokument .
12a.	BTS oder DUT mit Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung	Nein	Nein	Anerkennung von 60 ECTS-Credits.
12b.	BTS mit Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang, ohne eine mindestens einjährige Berufserfahrung	Nein	Nein	Zulassung zum 1. Studienjahr ohne die zusätzliche Anforderung einer Berufspraxis.
13.	BTS ohne Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang oder DUT (ausser Punkt 12a)	Nein	Ja	Für Inhaber/innen eines DUT kann die nachzuweisende AWE je nach dem im Unternehmen während der Ausbildung absolvierten Bildungsweg verkürzt werden.
14.	Baccalauréat, Série Sciences et technologies du management et de la gestion (STMG)	Nein	Ja	Zulassung mit 12/20.
15.	Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik : Baccalauréat, Série Sciences et technologies de l'industrie et du développement durable (STI2D), option système d'information et numérique	Nein	Ja	Zulassung mit 12/20.

C. Sonstige Abschlüsse

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Bemerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
16.	Ausländischer Abschluss, der einer schweizerischen gymnasialen Maturität entspricht	s. Bemerkungen	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: siehe dieses Dokument . Es wird eine Aufnahmeprüfung (ECUS) ⁴ gemäss der Referenzliste verlangt. Die Wahl des 5. Fachs wird den Bewerbern und Bewerberinnen überlassen.
17.	Andere ausländische Berufsabschlüsse	s. Bemerkungen	Ja	Die Aufnahmekommission ZSD nimmt mit Unterstützung des Ressorts Ausbildung Stellung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie den Anforderungen einer eventuellen Prüfung. Falls die Bewerber/innen eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen: siehe Fussnote zu Punkt 10b mit näheren Angaben zum Inhalt der Prüfung, den Bedingungen zum Bestehen und den Folgen bei Nichtbestehen.
18.	Zulassung sur Dossier	s. Bemerkungen	s. Bemerkungen	Verfahren ausschliesslich für Personen im Alter von mindestens 25 Jahren. Das Reglement betreffend die Zulassung sur Dossier (ZSD) zu den Bachelorstudiengängen der HES-SO vom 15. Juli 2014 ist anwendbar. Falls die Bewerber/innen eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen: siehe Fussnote zu Punkt 10b mit näheren Angaben zum Inhalt der Prüfung, den Bedingungen zum Bestehen und den Folgen bei Nichtbestehen.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2014/29/100“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 30. September 2014 verabschiedet. Sie treten am 30. September 2014 in Kraft.

⁴ <http://www.ecus-edu.ch>

Sie heben die Anwendungsbestimmungen zu den Zulassungsbedingungen für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen vom 20. August 2013 auf.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2015/31/85“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 14. September 2015 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2016/28/76“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 13. September 2016 geändert. Die Teilrevision tritt am 19. September 2016 in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2017/29/73“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 19. September 2017 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2018/31/91“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 18. September 2018 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2019/26862“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 20. August 2019 geändert. Die Teilrevision tritt am 16. September 2019 in Kraft.

- Anhänge:**
- Liste der eidg. Fachausweise für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen
 - Liste der HF-Abschlüsse für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen
 - Liste der als gleichwertig mit einer Arbeitswelterfahrung anerkannten Passerelle-Ausbildungen für Inhaber/innen einer Gymnasialmaturität für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen